

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Ausschreibungsverfahren für Verlustenergie 2015 - 2018

1. Einführung

1.1 Gemäß § 22 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und § 10 der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) sind die Betreiber von Energieversorgungsnetzen verpflichtet, die Verlustenergie durch Ausschreibungsverfahren zu beschaffen, welche marktorientiert, transparent und diskriminierungsfrei sein müssen. Durch die Festlegung des Ausschreibungsverfahrens für Verlustenergie und des Verfahrens zur Bestimmung der Netzverluste vom 21. Oktober 2008 hat die Bundesnetzagentur die Ausgestaltung des Ausschreibungsverfahrens näher konkretisiert. Die Vorgaben der Bundesnetzagentur werden im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berücksichtigt. Die Ausschreibungen werden in Form von Auktionen auf einer Internetplattform durchgeführt.

Die Bonn-Netz GmbH beschafft die Verlustenergie entsprechend der von der Bundesnetzagentur vorgeschlagenen Option, die Beschaffung von Verlustenergie nach den Vorgaben der „Freiwilligen Selbstverpflichtung nach „11 Abs. 2 ARegV der Verteilnetzbetreiber für ein verbindliches Anreizsystem der Beschaffung von Verlustenergie und den Umfang mit den daraus resultierenden Kosten für die zweite Regulierungsperiode“.

Die Bonn-Netz hat Westnetz GmbH mit der transparenten und diskriminierungsfreien Ausschreibung und Beschaffung der Verlustenergie beauftragt und sich zugleich verpflichtet, die entsprechenden Mengen abzunehmen und zu vergüten.

Die Westnetz GmbH führt die Ausschreibung der Verlustenergie im Namen und für Rechnung der Bonn-Netz für die Menge der Bonn-Netz GmbH durch.

1.2 Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Ausschreibung der Verlustenergie der Bonn-Netz GmbH je Kalenderjahr für den Zeitraum 2015 bis einschließlich 2018 gemäß Ausschreibungskalender.

2. Teilnahmevoraussetzung und Zulassung der Bieter

2.1 Voraussetzung zur Teilnahme an den Ausschreibungen ist das Führen eines (Unter-) Bilanzkreises in der Regelzone des Übertragungsnetzbetreibers Amprion GmbH bzw. die Zuordnungsermächtigung eines Bilanzkreisverantwortlichen.

2.2 Vor Abgabe des ersten Gebotes, spätestens jedoch 5 Tage vor Auktionsbeginn, sendet der Teilnehmer Westnetz GmbH eine verbindliche „Erklärung über das Vorliegen der Teilnahmevoraussetzungen für Ausschreibungen von Verlustenergie gemäß der Option der BNetzA für die zweite Regulierungsperiode 2015 – 2018, der Bonn-Netz GmbH“ (Formblatt) zu.

2.3 Zum Nachweis der Teilnahmevoraussetzung werden die AGB und ein entsprechendes Formblatt zur Verfügung gestellt. Der interessierte Bieter benennt auf diesem Formblatt des Weiteren eine oder mehrere Person(en), die berechtigt sind, für den Bieter Erklärungen abzugeben. Das Formblatt muss Westnetz GmbH vollständig ausgefüllt

und unterschrieben bis spätestens 5 Tage vor der ersten Ausschreibung, an der der interessierte Bieter teilnehmen möchte, übersendet werden. Das Formblatt steht zusätzlich auf der Internetseite der Bonn-Netz GmbH zum Download bereit. Das ausgefüllte Formblatt ist als Anhang einer Email an folgende Email-Adresse zu richten:

Ausschreibungen@westnetz.de

- 2.4 Nach Erhalt des Formblatts gemäß Ziffer 2.2 prüft Westnetz GmbH dieses auf Vollständigkeit. Bei Vollständigkeit wird der interessierte Bieter über seine Zulassung zur Ausschreibung informiert. Es wird ein Kontakt mit dem Betreiber der Internetplattform hergestellt, der eine entsprechende Benutzerschulung anbietet. Unvollständige Formblätter werden zurückgewiesen. Eine entsprechende Information mit Aufforderung zur Nachbesserung wird per E-Mail an den interessierten Bieter gesendet.
- 2.5 Änderungen der im vorgenannten Formblatt gemachten Angaben sind Westnetz GmbH unverzüglich mitzuteilen.

3. Durchführung der Ausschreibung

- 3.1 Die Beschaffung der Verlustenergie der Bonn-Netz GmbH für ein Kalenderjahr erfolgt durch mehrere Ausschreibungen von Fahrplänen. Die aktuellen Ausschreibungstermine werden auf der Internetseite der Bonn-Netz GmbH (www.swb-energienetze.de) veröffentlicht.
- 3.2 Auf dieser Internetseite werden für jede Ausschreibung die zugehörige Energiemenge sowie die Fahrpläne veröffentlicht. Die Losgröße jeder einzelnen Ausschreibung beträgt maximal 50.000 MWh. Die Vertragslaufzeit für die zu beschaffenden Energiemengen wird ein Jahr nicht überschreiten.
- 3.4 Soweit Preisobergrenzen festgelegt werden, werden diese notariell hinterlegt.
- 3.5 Der Zeitraum zur Angebotsabgabe wird sechs Stunden betragen, wobei der Angebotszuschlag an einem werktäglichen Handelstag der EEX zu erfolgen hat. Die Ausschreibungen enden am jeweiligen Ausschreibungstag. Die Endzeiten sind auf der Internetplattform veröffentlicht.
- 3.6 Die auszuschreibende Energiemenge sowie Beginn und Ende der jeweiligen Ausschreibung werden allen zugelassenen Bietern vor der Ausschreibung per E-Mail mitgeteilt.
- 3.7 Die Bonn-Netz GmbH behält sich das Recht vor, Ausschreibungen vor Beginn der jeweiligen Ausschreibung abzusagen. In diesem Fall werden alle registrierten Bieter rechtzeitig per E-Mail informiert.

4. Angebotsabgabe

- 4.1 Angebote können von zugelassenen Bietern unmittelbar über die Internetplattform abgegeben werden. Es kann für ein Los, für mehrere oder für alle Lose geboten werden.
- 4.2 Alternativ ist eine Angebotsabgabe per Fax unter Verwendung des von der Bonn-Netz GmbH zur Verfügung gestellten Formblatts, welches zusätzlich auf der Internetseite der

Bonn-Netz GmbH zum Download bereitsteht, an folgende Faxnummer +49 201 12 12 32585 möglich. Angebote, die per Fax abgegeben werden, können im Rahmen der Auswertung der Ausschreibung nur berücksichtigt werden, wenn diese Angebote spätestens 15 Minuten vor dem Ausschreibungsende bei der Westnetz GmbH an oben genannte Faxnummer zugegangen sind.

- 4.3 Das Angebot muss vollständig sein, d.h. alle geforderten Angaben müssen enthalten sein. Der Anbieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich. Unvollständige beziehungsweise nicht fristgerecht eingereichte Angebote gelten als nicht abgegeben und werden nicht berücksichtigt.
- 4.4 Jeder Bieter, der ein Angebot abgibt, wird auf der Internetplattform über das aktuell beste Gebot informiert. Eine Gebotsabgabe wird ausschließlich bei Übertreffen des besten Gebots akzeptiert. Auch Angebote, die gemäß Ziffer 4.2 per Fax eingehen, werden auf der Internetplattform berücksichtigt und können die Rangfolge der Bieter beeinflussen. Bieter, die sich lediglich per Fax an der Ausschreibung beteiligen, erhalten während der Ausschreibungszeit keine Information über das beste Gebot.
- 4.5 Mit Angebotsabgabe werden die auf der Internetseite veröffentlichten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Ausschreibungsverfahren für Verlustenergie 2015 – 2018 sowie die Regelungen des Rahmenvertrags über die Fahrplan-Lieferung und Abnahme von elektrischer Energie (Verlustenergie) anerkannt.

5. Zuschlagserteilung

- 5.1 Den Zuschlag bei der Ausschreibung erhält das niedrigste Gebot. Bei Preisgleichheit erhält das zeitlich frühere Gebot den Zuschlag. Der erfolgreiche Bieter wird mit Zuschlagserteilung zum Stromlieferanten der Bonn-Netz GmbH. Die Bonn-Netz GmbH hat Westnetz GmbH mit der Zuschlagserteilung bevollmächtigt.
- 5.2 Unverzüglich nach Ende der jeweiligen Ausschreibung – spätestens aber 15 Minuten nach Ende dieser - wird der erfolgreiche Bieter über die Zuschlagserteilung per E-Mail informiert.

6. Mitteilungs-/Veröffentlichungspflichten

- 6.1 Der erzielte Grenzpreis wird unverzüglich nach Bekanntmachung des Ausschreibungsergebnisses auf der Internetseite der Bonn-Netz GmbH veröffentlicht und dort drei Jahre verfügbar gehalten.
- 6.2 Alle für die Erstellung und Abgabe eines Angebots der jeweiligen Ausschreibung notwendigen Angaben (zumindest: ausgeschriebene Energiemenge und ihr Verlauf in elektronischer Form, Durchführungshinweise, abzuschließender Liefervertrag) sowie detaillierte Informationen zum Verlauf des jeweiligen Ausschreibungsverfahrens werden spätestens 3 Wochen vor Beginn der jeweiligen Angebotabgabefrist einer Ausschreibung auf der Internetseite der Bonn-Netz GmbH veröffentlicht und dort drei Jahre verfügbar gehalten.

7. Vertragsabschluss

- 7.1 Der zur Anwendung kommende Rahmenvertrag bildet die Grundlage über die Fahrplan-Lieferung und Abnahme von elektrischer Energie und wird zwischen den

beiden Vertragsparteien einmalig pro Lieferjahr abgeschlossen. Der Muster-Rahmenvertrag steht auf der Internetseite der Bonn-Netz GmbH zum Download bereit.

- 7.2 Über die jeweils ausgeschriebene Energiemenge kommt entsprechend des bezuschlagten Angebots mit der Mitteilung über die Zuschlagserteilung zwischen der Bonn-Netz GmbH und dem jeweiligen Anbieter der unter Ziffer 7.1 genannte Vertrag zu Stande. Dieser wird zeitnah nach Ende der Ausschreibung schriftlich bestätigt.

8. Anpassung des Ausschreibungsverfahrens

Den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Ausschreibungsverfahren für Verlustenergie liegen die technischen und rechtlichen Verhältnisse zum Zeitpunkt der Erstellung zu Grunde. Ändern sich diese Verhältnisse, insbesondere durch gesetzliche Vorgaben, behördliche Maßnahmen oder durch Regelungen der Regulierungsbehörde, so hat die Bonn-Netz GmbH das Recht auf Anpassung dieser Regeln an die neuen Verhältnisse. Hierüber werden die Bieter rechtzeitig informiert.

9. Kontaktdaten

Westnetz GmbH
Florianstraße 15-21
44139 Dortmund

Fax-Nr: +49 201 12 12 32585

Email-Adresse: Ausschreibungen@westnetz.de